

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NIEDERBÜREN



Gemeindeverwaltung Niederbüren · www.niederbueren.ch · 29. Oktober 2020 **Nr. 44**

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr · Telefon 071 424 24 00 · Fax 071 424 24 09

Amtliches Publikationsorgan · Erscheint wöchentlich · E-Mail: info@niederbueren.ch

DER GEMEINDERAT INFORMIERT ...

Unterstützung Walter Zoo

Der Walter Zoo ist ein beliebtes Ausflugsziel in der Nähe zur Gemeinde Niederbüren, welcher auch von der Niederbüerer Bevölkerung sehr geschätzt wird. Der Gönnerverein bittet zwecks langfristiger Finanzplanung für weitere fünf Jahre um einen Gemeindebeitrag.

Die Gemeinde Niederbüren ist schon seit einigen Jahren Mitglied des Zoos und unterstützt den Walter Zoo weiterhin wie in den vergangenen Jahren mit einem jährlichen Beitrag von 500 Franken.

Erteilte Anlassbewilligung

an Monika und Bruno Eschmann, Säntisblick Destillerie Ltd., Gaisberg, für Informations- und Degustationsanlass «Die Schweiz brennt» vom Samstag, 7. November 2020

Gemeinderat

BAUANZEIGE

Gesuchsteller: Grueben Spritzwerk GmbH,
Niederbüren

Bauobjekt: Abbruch bestehende Lackiererei
und Neubau Autolackiererei

Grundstück: Nr. 1376, Tobelstrasse 14

Einsprachen gegen dieses Bauvorhaben können innert der Auflagefrist vom 30. Oktober bis 12. November 2020 beim Gemeinderat Niederbüren erhoben werden.

Gemeinderat

TERMINKALENDER

30.10. Fr Feuerwehr: 9. Mannschaftsübung
mit Samariter

2.11. Mo Samariterverein: Übung

13.11. Fr FG: Gottesdienst «Unsere Schwestern
im Glauben»

13.11. Fr Feuerwehrverein: Frühwinter-
wanderung / Fondueplausch Schnart,
19.30 Uhr

VOLKSABSTIMMUNGEN UND WAHLEN VOM 29. NOVEMBER 2020

Am Sonntag, 29. November 2020 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 10.10.2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»
- Volksinitiative vom 21.6.2018 „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“

Kantonale Volksabstimmung

- Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus
- Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Kommunale Wahlen

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 – 2024, 2. Wahlgang:

Politische Gemeinde Niederbüren
1 Mitglied des Gemeinderates

Stimmberechtigung

Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sind ab Vollendung des 18. Altersjahres stimmberechtigt, die nicht aufgrund von Art. 369 ZGB von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigte kann seine Stimme brieflich abgeben. Die briefliche Stimmabgabe kann an jedem Ort der Poststelle übergeben oder am Wohnsitz in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (bis 11.00 Uhr am Abstimmungssonntag) eingeworfen werden. Briefliche Stimmen können auch den Stimmzählern an der Urne übergeben werden und müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne (11.00 Uhr) bei der Gemeinde eintreffen. Die briefliche Stimmabgabe kann ab Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden.

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 29. November 2020, 10.00 - 11.00 Uhr,
im Gemeindehaus Niederbüren, Gossauerstrasse 5
(Vorbehalten bezüglich Urnenabstimmung bleiben
die Schutzbestimmungen betreffend des Corona-
Virus. Und beachten Sie, dass im Gemeindehaus
beim Gang zur Urne Maskenpflicht besteht.)

Fehlende Stimmunterlagen

Diese können beim Einwohneramt Niederbüren
(Büro 1) bezogen werden.

Gemeinderatskanzlei



Seelsorgeeinheit
Oberbüren ♦ Niederbüren ♦ Niederwil

Totengedenkfeier an Allerheiligen

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammen-
hang mit dem Corona-Virus war zum Redaktions-
schluss des Mitteilungsblattes noch nicht sicher,
ob und wie dieses Jahr die Totengedenkfeier am
Sonntagnachmittag, 1. November 2020 auf dem
Friedhof Niederbüren durchgeführt werden kann.

Wir bitten Sie, sich auf der Homepage der Seelsor-
geeinheit www.seelsorgeeinheit-onn.ch über den
aktuellen Stand der Durchführung zu informieren.

Falls das Totengedächtnis stattfinden kann, laden
wir vor allem diejenigen Angehörigen ein, welche
dieses Jahr von einer nahestehenden Person Ab-
schied nehmen mussten.

Das Bistum St. Gallen hat für den Fall, dass die
Gedenkfeiern nicht stattfinden können, Vorlagen
für Totengedenken an Allerheiligen im privaten
Rahmen zusammengestellt. Diese finden Sie unter:
[https://www.bistum-stgallen.ch/aktuelles/
news/allerheiligen-2020-1625/](https://www.bistum-stgallen.ch/aktuelles/news/allerheiligen-2020-1625/)

Seelsorgeeinheit



Aufgrund der steigenden Fallzahlen im Zusam-
menhang mit dem Corona-Virus und der engen
Platzverhältnisse im Jugendraum **bleibt der Ju-
gendtreff ON AIR bis auf Weiteres geschlossen.**

Bei Fragen steht euch der Leiter des Jugendtreffs,
Dani Färber (079 697 22 44 oder [dani.farber@
swissonline.ch](mailto:dani.farber@swissonline.ch)), gerne zur Verfügung.

Jugendtreff ON AIR
Gemeinderat Oberbüren und Niederbüren,
Seelsorgeeinheit O-N-N



Absage der Wanderung vom 4. November 2020

Aufgrund der aktuell schwierigen Corona-Situa-
tion lassen wir die nächste Blied Fit-Wanderung
vom 4. November ausfallen.

Wir hoffen, dass sich die Sachlage bald zum Guten
verändert und die Dezember-Wanderung wieder
durchgeführt werden kann.

Bleibt gesund!

Euer „Blied fit“ Team



Die Schweiz brennt

Samstag, 7. November 2020, 10 – 16 Uhr

Auch dieses Jahr führen wir „Die Schweiz
brennt“ durch, aber in kleinerem Rahmen.

Als **Highlight** konnten wir **Arthur Nägele** für
Sie gewinnen. Lassen sie sich während 2 Stun-
den in die Gin- oder Whiskywelt entführen. Er-
fahren Sie alles über die Geschichte, Herstel-
lung, Zutaten und degustieren Sie! Arthur
Nägele ist ein weltweit angesehener Experte,
Trainer, Juror und Sensoriker für Spirituosen.

11.00 Uhr: **Gin-Kurs**

14.00 Uhr: **Whisky-Kurs**

Anzahl Teilnehmer ist beschränkt!

Unkostenbeitrag: Fr. 40.-- pro Person

Jeweils um 10.00 / 13.00 und 15.00 Uhr laden
wir Sie für eine Brennereiführung und Degus-
tation in Kleingruppen ein.

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: Fr. 20.-- pro Person

Bitte melden Sie sich bis 2. November 2020 an.

Säntisblick Destillerie

Monika und Bruno Eschmann

Geisberg

9246 Niederbüren

info@saentisblick-destillerie.ch / 076 393 88 45

(Es gelten die aktuellen BAG-Schutzmassnahmen.)



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither.

Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald:
www.waldknigge.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume, Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!